

07.11.2012 – 10:49 Uhr

Steuerfrei mit Freistellungsauftrag: Wie Anleger ihre Steuervorteile optimal nutzen (BILD)



Viele Deutsche sorgen für ihre Zukunft vor und legen ihr Geld auf die hohe Kante. Dabei gilt: Auch für Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden fallen Steuern an. Wer bei seiner Bank oder Versicherung rechtzeitig einen Freistellungsauftrag stellt, vermeidet unnötige Abzüge. CosmosDirekt erklärt, wie Anleger ihre Freibeträge clever ausschöpfen.

Egal, ob das Geld auf dem Sparguthaben landet, auf dem Girokonto gehortet oder auf ein Bausparkonto eingezahlt wird: Um unnötige Steuerabzüge zu vermeiden, lohnt es sich, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Denn der Fiskus streicht ansonsten automatisch von allen Kapitalerträgen 25 Prozent Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ein.

Mit dem Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (FSA) können private Anleger ihren Finanzdienstleister beauftragen, ihre ersparten Zinsen und Dividenden vom Steuereinzug freizustellen. Voraussetzung ist, dass der Gewinn unter dem Steuerfreibetrag, auch Sparer-Pauschbetrag genannt, liegt. Dieser beläuft sich für Ledige auf 801 Euro jährlich, bei Ehepartnern auf 1.602 Euro pro Jahr. Der Freibetrag kann je nach Bedarf auf verschiedene Anbieter aufgeteilt werden.

"Sind die Steuern erst einmal abgeführt, muss man in der Regel bis zur nächsten Steuererklärung warten, bevor man sein Geld zurückbekommt", erläutert Michael Greifenberg, Versicherungsexperte von CosmosDirekt. "Private Anleger sollten daher rechtzeitig daran denken, einen kostenlosen Freistellungsauftrag bei ihrem Finanzdienstleister zu stellen."

Fünf Tipps rund um den Sparer-Pauschbetrag

Tipp 1: Freibetrag geschickt aufteilen

Wenn verschiedene Sparverträge bei unterschiedlichen Kreditinstituten bestehen, lohnt es sich, den Freibetrag sinnvoll auf diese zu verteilen. Lässt etwa ein Tagesgeldkonto die meisten Zinsen erwarten, sollte ihm auch ein Großteil des Freibetrages zugeordnet werden. Achtung: In der Summe darf der Freistellungshöchstbetrag nicht überschritten werden.

Tipp 2: Freistellungsaufträge auch bei Versicherungen möglich

Freistellungsaufträge für Kapitalerträge können Anleger nicht nur bei Banken einreichen. Auch bei anderen Finanzdienstleistern wie Versicherungen kann es sinnvoll sein, einen Auftrag einzurichten.

Tipp 3: Den Überblick behalten

Um die Übersicht zu behalten, tragen Anleger am besten alle Anlagen, Zinserträge und erteilten Freistellungsaufträge in einer Tabelle zusammen. Gut zu wissen: Bei Bedarf kann der Sparer-Pauschbetrag jederzeit angepasst werden. Kunden von CosmosDirekt können ihre Vertragsdetails jederzeit über das Online-Portal meinCosmosDirekt einsehen und verwalten.

Tipp 4: Aufträge auf Steuer-ID prüfen

Wer einen neuen Freistellungsauftrag stellt, muss seit 2011 seine Steueridentifikationsnummer (kurz Steuer-ID) angeben. Sie findet sich beispielsweise auf dem Steuerbescheid. Bestehende Aufträge gelten ohne Steuer-ID-Angabe nur noch bis Ende 2015.

Tipp 5: Auf Antragsfristen achten

Zinsen werden in der Regel am Ende des Jahres gutgeschrieben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten Sparer ihre Freistellungsaufträge eingerichtet haben. Um auf Nummer sicher zu gehen ist es ratsam, die Änderungen bis vier Wochen vor Jahresende einzureichen.

Über CosmosDirekt

CosmosDirekt ist DIE Versicherung. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt das Unternehmen neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Mehr als 1,6 Millionen Kunden vertrauen auf Deutschlands größten Online-Versicherer. Zusätzliche Informationen rund um CosmosDirekt gibt es im Internet unter www.cosmosdirekt.de.

Pressekontakt:

Stefan Göbel
Leiter Unternehmenskommunikation
Telefon: 0681 966-7100
Telefax: 0681 966-6662
E-Mail: stefan.goebel@cosmosdirekt.de

Verena Schick
Unternehmenskommunikation
Telefon: 0681 966-7179
Telefax: 0681 966-6662
E-Mail: verena.schick@cosmosdirekt.de



Michael Greifenberg, Versicherungsexperte von CosmosDirekt; Steuerfrei mit Freistellungsauftrag: Wie Anleger ihre Steuervorteile optimal nutzen. Viele Deutsche sorgen für ihre Zukunft vor und legen ihr Geld auf die hohe Kante. Dabei gilt: Auch für Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden fallen Steuern an. Wer bei seiner Bank oder Versicherung rechtzeitig einen Freistellungsauftrag stellt, vermeidet unnötige Abzüge. CosmosDirekt erklärt, wie Anleger ihre Freibeträge clever ausschöpfen. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/CosmosDirekt"

Original-Content von: CosmosDirekt, übermittelt durch news aktuell

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/pm/63229/2358385> abgerufen werden.